

Urkundenbuch der Stadt Bockenem 1275–1539, bearb. von Ursula-Barbara Dittrich, Hannover 2000, 310 S. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 194)

Der Inhalt dieses Urkundenbuches ist für den diözesangeschichtlich interessierten Leser weitaus spannender, als sein sachlicher gefasster Titel auf den ersten Blick erkennen lässt. Schließlich handelt es sich bei den von Ursula-Barbara Dittrich edierten Urkunden hauptsächlich um solche Urkunden, die aus dem Bockenemer Kirchenarchiv der St.-Pankratius-Kirche stammen und heute als Depositum im Landeskirchenarchiv in Hannover aufbewahrt werden. Die städtischen Urkunden Bockenems verbrannten 1847.

Die Bearbeiterin zielte auf die Edition von 224 Urkunden ab, die sowohl von ihrer Provenienz als auch von ihrer Pertinenz her gesehen kirchlichen Ursprung sind und dementsprechende Inhalte dokumentieren. Zwar verwehrt sie sich dagegen, eine wissenschaftliche Darstellung der Bockenemer Stadtgeschichte zu schreiben, obwohl sie mit diesem Urkundenbuch zu deren Erforschung einen überaus wichtigen Beitrag leistete und ein Desiderat in der regionalgeschichtlichen Forschung schloss.

Nach ihrer Herkunft und ihrem Inhalt fügen sich die von Ursula-Barbara Dittrich bearbeiteten Urkunden als Mosaikstein in die mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte des Bistums Hildesheim nahezu perfekt ein. Ihre Laufzeit umfasst einen Zeitraum, der von 1275 bis zur Durchsetzung der Reformation 1539 reicht.

In den Urkunden wird das kirchliche Leben, das ohnehin einen wesentlichen Teil des öffentlichen Lebens in damaliger Zeit ausmachte, anschaulich aufgezeigt. Somit dokumentiert dieses Urkundenbuch auch wichtige kulturhistorische Quellen zur niedersächsischen Regionalgeschichte. Weil die Bearbeiterin dem interessierten, aber geschichtswissenschaftlich unbedarften Leser diese wichtigen Quellen nicht vorzuenthalten will, hat sie die Urkundentexte mit ausführlichen Regesten eingeleitet und einen umfangreichen Index der Personen- und Vornamen angelegt. Dadurch wird das Textverständnis der in lateinischer und mittelniederdeutscher Sprache abgefassten Urkunden erheblich erleichtert. Fazit ist, dass dieses Urkundenbuch sowohl ein Gewinn für die Geschichtswissenschaft als auch für die Heimatforschung ist. Es vertritt damit einen Anspruch, der sich nur selten miteinander vereinbaren lässt.

Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. Bd. 6: 1361–1374 samt Nachträgen, hrsg. von Manfred R. W. Garzmann, bearb. von Josef Dolle, Hannover 1998, 1166 S. (Veröffentlichungen der historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, XXXVII; Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter, 23)

Völlig zu Recht gilt Braunschweig seit einiger Zeit als Kulturstadt mit durchaus europäischem Rang, spielte diese Stadt während des Mittelalters doch eine nicht unwesentliche Rolle auf der herrschaftlichen und kulturellen Bühne des damaligen Europas. Auf die Politik der Braunschweiger Stadtväter, ihre Diplomatie bei Verhandlungen mit dem weltlichen Herzogshaus, die Regelung kirchlicher Angelegenheiten und die Direktion ganz

profaner alltäglicher Dinge, wirft das von Josef Dolle edierte Urkundenbuch ein bemerkenswertes Bild. Erneut weist sich Dolle als exzellenter Kenner mittelalterlicher Urkunden und »niedersächsischer« Geschichte aus. 916 Urkunden bearbeitete er in diesem Urkundenband der Stadt Braunschweig, das durch einen umfangreichen und strukturierten Index der Personen- und Ortsnamen problemlos erschlossen werden kann. Die Mediävisten werden an diesem auch äußerlich aufwendig gestaltete Urkundenbuch nicht vorbeikommen; für sie ist es praktisch Standart und Pflicht. Aber auch der historische Nichtfachmann für sich alle-mal für dieses Urkundenbuch interessieren. Immerhin fällt es unter die Kategorie fundier-ter und dabei auch verständlicher Grundlagenforschung.

Urkundenbuch des Klosters Walkenried. Bd. 1: Von den Anfängen bis 1300, bearb. von Josef Dolle nach Vorarbeiten von Walter Baumann, Hannover 2002, 781 S. (Quellen und Forschungen zur Braunschweigischen Geschichte, 38; Veröffentlichungen der historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 210)

Die Ruine des ehemaligen Zisterzienserklosters Walkenried und das erste Urkundenbuch des gleichnamigen Klosters ähneln sich auffallend. Denn während sich die Ruine des Klosters malerisch in die Harzlandschaft einfügt, stellt das Urkundenbuch eine ebenso inhaltlich fundierte, wie auch aus buchbinderischer Sicht attraktive Arbeit dar. Was Josef Dolle in diesem 781 Seiten starkem Urkundenbuch anbietet, ist sicher in den Bereich historischer Grundlagenforschung einzuordnen und richtet sich in erster Linie auch an den wissen-schaftlich vorgebildeten und interessierten Leser – folglich den Mediävisten.

In akribischer Kleinarbeit edierte Josef Dolle über 800 Urkunden des Zisterzienserklosters Walkenried. Den Inhalt der Urkunden, die in lateinischer Sprache abgefasst wurden, leitet er professionell durch kurze Regesten ein.

Bei seiner Arbeit war es Josef Dolle mit ein Anliegen, auf die umfangreichen Vorarbeiten von Walter Baumann zu diesem Urkundenbuch hinzuweisen, der sie eigentlich für ein Dissertationsvorhaben nutzen wollte, vor dessen Abschluss er jedoch verstarb. Das Urkundenbuch ist somit auch als Würdigung der wissenschaftlichen Leistung Baumanns anzusehen.

Walkenried war das dritte Zisterzienserkloster, das nach Amelungsborn und Loccum als Tochtergründung von Camp aus am Niederrhein im 11. Jahrhundert auf heutigen niedersächsischem Gebiet gegründet wurde.

Die Urkunden dokumentieren die Gründerzeit des Zisterzienserklosters bis zum Jahr 1300. Gerade in dieser Zeit erlebte das Kloster seine kulturelle und wirtschaftliche Hochzeit. Sogar an den Gewinnen aus dem Harzer Bergbau waren die Zisterzienser beteiligt. So war es ihnen bereits im 13. Jahrhundert möglich, eine vollkommen neue Klosterkirche zu bauen, deren Ausstattung von ihrem Reichtum zeugte. Obwohl das Kloster territorial gesehen auf Gebiet des Bistums Mainz lag, spielte es auch in der Hildesheimer Diözesangeschichte eine wichtige Rolle. So gibt die erste Urkunde Nachricht über die Weihe der Goslarer Cäcilienkirche durch Bischof Hezilo von Hildesheim zwischen 1054 und 1079.